

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **BORE CLEANING FOAM**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Flüssigreiniger für Pistolen. Produkt für den individuellen Gebrauch.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler:

General Nano Protection SE,

Anglicka 521/4,

120 00 Praga 2, Czechy,

+ 420 731 614 045

info@gnpse.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord: 0551 19240 (24h am Tag) - From abroad: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 1

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Skin Irrit. 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenpiktogramme:



Enthält:

2-Aminoethanol

Gefahrenbezeichnung(en)

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 2/9

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
Reaktion	
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P310	
Aufbewahrung	
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.
Entfernung	
P501	Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	ID	Klassifizierung 1272/2008	Gew.%	
2-Aminoethanol*	Index: 603-030-00-8	Acute Tox. 4	H332	<5
	CAS: 141-43-5	Acute Tox. 4	H312	
	EC: 205-483-3	Acute Tox. 4	H302	
	REACH:	Skin Corr. 1B	H314	
	01-2119486455-28-XXXX	Eye Dam. 1	H318	
		STOT SE 3	H335	
1,2-Propandiol	Index: --	--	--	1 - 3
	CAS: 57-55-6			
	EC: 200-338-0			
	REACH:			
	01-2119456809-23-XXXX			
2-Butoxyethanol	Index: 603-014-00-0	Acute Tox. 4	H332	1 - 3
	CAS: 111-76-2	Acute Tox. 4	H312	
	EC: 203-905-0	Acute Tox. 4	H302	
	REACH:	Eye Irrit. 2	H315	
	01-2119475108-36-XXXX	Skin Irrit. 2	H319	
Propan	Index: 601-003-00-5	Flam. Gas 1	H220	1 - 10
	CAS: 74-98-6	Press. Gas	H280	
	EC: 200-827-9			
	REACH: –			
Isobutan	Index: 601-004-00-0	Flam. Gas 1	H220	1 - 10
	CAS: 75-28-5	Press. Gas	H280	
	EC: 200-857-2			
	REACH: –			

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 3/9

Butan
[<0,1% 1,3-Butadien]

Index: 601-004-00-0
CAS: 106-97-8
EC: 203-448-7
REACH: –

Flam. Gas 1
Press. Gas

H220 1 - 5
H280

* Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: STOT SE 3; : C ≥ 5%
Die volle Bedeutung der Sätze R-und H sind in Punkt 16 enthalten

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Bei Einatmen den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden. Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Geben Sie 2-3 Gläser Wasser zu trinken.
Einerbewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund verabreichen.
Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßige Exposition gegenüber organischen Lösungsmitteln kann das Zentralnervensystem beeinträchtigen und Schwindel und Vergiftungen verursachen. Bei sehr hohen Konzentrationen kann es zu Bewusstlosigkeit kommen.

Hautkontakt: Längerer Kontakt kann zu Rötungen, Reizungen, Trockenheit führen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augen- und Schleimhautreizungen.

Verschlucken: Kann Schmerzen und Rötungen von Mund und Rachen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie dem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Folgende Symptome können auftreten: Übelkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Husten und Atembeschwerden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver, Wasserdampf.

Ungeeignet

Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung toxische Form thermische Zersetzungsprodukte, Kohlenoxide (COx)

Sprengstoffgemisch

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden ausbreiten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 4/9

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Atemschutz durchgeführt werden.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Nicht-Notfall-Personal

Unbeteiligte und ungeschützte Personen gegen den Wind in Sicherheit bringen, auch Personen aus tiefer gelegenen Bereichen.

Aerosolbildung vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

For emergency responders

Aerosole / Dämpfe nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle eventuellen Zündquellen in der Umgebung entfernen.

Halten von Zündquellen fern - Nicht rauchen.

Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Entfernen Sie mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Vorschriftsmässig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Entfernen Sie mögliche Zündquellen. Nicht rauchen.

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Verwenden Sie die allgemeinen Regeln der Industriehygiene.

Nicht essen, trinken oder rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden.

Kontaminierte Kleidungswechsel.

Nach der Anwendung gründlich die Hände waschen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Vor den Pausen Hände und Gesicht waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 5/9

Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume müssen belüftet werden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerung in einem kühlen Ort.

Vor Sonnenlicht und Wärmequellen schützen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Lesen Sie die gesamte Datenblatt.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen
2-Aminoethanol*	141-43-5	0,2	0,5	1(I)	DFG, EU, Y, Sh, H, 11
2-Butoxyethanol	111-76-2	10	49	2 (I)	EU, DFG, H, Y
Propan	74-98-6	1000	1800	4(II)	DFG
Isobutan	75-28-5	1000	2400	4(II)	DFG
Butan	106-97-8	1000	2400	4(II)	DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, die in der Luft befindliche Dämpfe unter den jeweiligen Aussetzungsgrenzwerten hält.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Handschutz



Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz



Schutzbrille (EN 166)

Berührung mit den Augen vermeiden.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 6/9

Atenschutz ist erforderlich bei: Typ: AX

Hygienische Maßnahmen

Nach Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aerosol
Farbe:	Farblos
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert:	Keine Daten
Schmelz / Gefrierpunkt:	Keine Daten
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten
Flammpunkt:	Keine Daten
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas);	Keine Daten
Obere / untere Entflammbarkeit oder obere / untere Explosionsgrenze:	Keine Daten
Dampfdruck:	Keine Daten
Dampfdichte:	Keine Daten
Entflammbarkeit:	Keine Daten
Relative Dichte:	1 g/cm ³
Löslichkeit(en):	In Wasser löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten.
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten.
Viskosität:	Keine Daten.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Oxidationseigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Sehr flüchtig.

Mischung bei sachgemäßer Lagerung ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Erwärmung bersten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, Flammen und anderen Zündquellen schützen.

Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus.

10.5. Unverträgliche Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 7/9

Aluminium, Säuren, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sie sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten.

12.4 Mobilität im Boden

Flüchtiges Produkt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 8/9

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

- *16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
- *15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel

Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport/weitere Angaben

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

1950

DRUCKGASPACKUNGEN

2



5F

Nicht anwendbar

Nein

F-D; S-U

Nicht anwendbar

1L

2

D

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Mit Wirkung vom 1. Juni 2015 erhält der Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 die Fassung des Anhangs der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 28. Mai 2015.
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 199/45/WE und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in geänderter Fassung).
- Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen H-Sätze

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830



BORE CLEANING FOAM

Ausgabedatum: 21.07.2020

Überarbeitet am:

Seite: 9/9

- H220** Extrem entzündbares Gas.
- H280** Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312** Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H314** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H319** Verursacht schwere Augenreizung.
- H332** Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335** Kann die Atemwege reizen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.